

Fördermitgliedschaft im Verein NaturVielfaltLeben

ZVR 1930320035

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft

- ❖ Name:
- ❖ Vorname:
- ❖ Geburtsdatum:
- ❖ Adresse:
- ❖ Telefon:
- ❖ E- Mail:

Ich zahle den Mindestbeitrag von € 120,00 auf das Konto von NaturVielfaltLeben ein.

Bankverbindung: SPARKASSE Mank | IBAN: AT63 2025 6000 0066 5471 | BIC: SPSPAT21XXX
Bei E- Banking bitte als Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag einsetzen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Sowie mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft

Präambel

Es gibt viele verschiedene Arten, das Projekt „NaturVielfaltLeben“ zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet NaturVielfaltLeben eine Fördermitgliedschaft an.

§1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied von „NaturVielfaltLeben“ werden. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe. Fördermitglieder können sich gemäß den unten definierten Bedingungen dazu entscheiden, den Titel „Patron of NaturVielfaltLeben“ zu erwerben, um eine noch engere Beziehung zu „NaturVielfaltLeben“ zu zeigen.

§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie auf schriftlichem oder elektronischem Wege beim Vorstand des Projekts „NaturVielfaltLeben“ einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das von „NaturVielfaltLeben“ zur Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag, aber die Annahme wird nicht unangemessen verweigert. Der Vorstand gibt alle neuen Fördermitglieder von „NaturVielfaltLeben“ bekannt.

Fördermitglieder müssen eine Person benennen, die als Repräsentant des Mitglieds und Kontakt zur „NaturVielfaltLeben“ fungiert.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedern

Fördermitglieder werden auf der Mailingliste eingeschrieben.

Fördermitglieder können das Logo von „NaturVielfaltLeben“ auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Fördermitglieder sind. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz von „NaturVielfaltLeben“ gelistet.

Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

Institutionelle Mitglieder von „NaturVielfaltLeben“ können das „NaturVielfaltLeben“-Logo auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Mitglieder von „NaturVielfaltLeben“ sind. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz von „NaturVielfaltLeben“ aufgelistet.

Institutionelle Mitglieder von „NaturVielfaltLeben“ können sich der „NaturVielfaltLeben“ Community durch einen kurzen Artikel in den sozialen Medien auf Facebook und Instagram präsentieren, einschließlich ihres Engagements und Interesses für „NaturVielfaltLeben“

Institutionelle Mitglieder von „NaturVielfaltLeben“ sind eingeladen, eine aktive Kommunikation mit dem Projekt „NaturVielfaltLeben“ aufrecht zu erhalten. Ihr Repräsentant kann auf der Mailingliste eingeschrieben werden und in Diskussionen über die Zukunft der „NaturVielfaltLeben“ teilnehmen.

§4 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt, entweder per Banküberweisung auf das Konto von „NaturVielfaltLeben“ oder durch jede andere Methode, die der aktuelle Schatzmeister für angemessen hält. Die Mitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Allerdings kann eine Organisation, Familie oder Einzelperson zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Mitgliedschaft beantragen.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

Einzelpersonen:	€ 120,00 pro Jahr
Familienmitgliedschaft:	€ 120,00 pro Jahr
Institutionelle Fördermitglieder:	€ 240,00 pro Jahr

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig. Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Auf Wunsch können Mitgliedsbeiträge in vier vierteljährlichen Raten gezahlt werden.

Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden entfernt und verlieren Ihre Rechte als Förderer von „NaturVielfaltLeben“ bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind. Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge von anderer Höhe als der oben aufgelisteten akzeptieren, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung von „NaturVielfaltLeben“. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, sollen zwei Zahlungserinnerungen durch den Schatzmeister erhalten. Danach kann „NaturVielfaltLeben“ die Mitglieder gemäß seiner Satzung ausschließen.